



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Es wird öffentlich bekanntgemacht, dass der gemeinsame Geh- und Radweg

„Im Bruchgraben“

von der Einmündung „Eisenacher Straße“ bis Einmündung „Sandweg“

– umfassend die Flurstücke 23/35 (Sandweg 1, südlicher Teilbereich), 25/2 (Im Bruch 17, südlicher Teilbereich), Flurstück 25/1 (Am Bruchgraben, südlicher Teilbereich), 476/106 (Suhl, östlicher Teilbereich), 1/6 (Bei der Bruchmühle, östlicher Teilbereich), 1/3 (Bei der Bruchmühle, südlicher Teilbereich) und Flurstück 1/2 (Bei der Bruchmühle, mittlerer Teilbereich) in der Flur 4, Gemarkung Obersuhl –, gemäß Bauprogramm seit dem 01.07.1994 fertiggestellt ist.

Mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wird der oben näher bezeichnete Geh- und Radweg „Im Bruchgraben“ gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet und der Gruppe der sonstigen Straßen zugeordnet.

Wildeck, 26.06.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wildeck

(Siegel)

(Alexander Wirth)
Bürgermeister